Kollektivgesellschaft

zwischen

1

Gesellschafter A, von [Heimatort oder Staatsangehörigkeit], wohnhaft in [Adresse],

Gesellschafter B, von [Heimatort oder Staatsangehörigkeit], wohnhaft in [Adresse],

Gesellschafter C, von [Heimatort oder Staatsangehörigkeit], wohnhaft in [Adresse].

I. Firma und Sitz

2

Die Vertragsparteien gründen unter der Firma A, B, C & Co. eine Kollektivgesellschaft.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in [politische Gemeinde] und wird ins Handelsregister eingetragen.

II. Zweck

3

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb/den Handel von [Zweckumschreibung].

III. Jahresabschluss

4

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Gesellschaft führt ihre Bücher nach den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen, unabhängig davon, ob sie eine gesetzliche Buchführungspflicht trifft.

Der Jahresabschluss wird bis spätestens drei Wochen nach Beendigung des Geschäftsjahres durch eine von der Gesellschaft unabhängige Instanz erstellt, erstmals per 31. Dezember [Jahr]. Eine Kopie des Jahresabschlusses wird jedem Gesellschafter per Post zugestellt.

IV. Kapitalanteile

5

Die Gesellschafter leisten zu Gunsten der Gesellschaft folgende Kapitalanteile:

Gesellschafter A: CHF 15 000.– durch eine Bareinlage von CHF 10 000.– sowie Anrechnung des Arbeitsaufwands im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft gemäss beiliegender Abrechnung zum Wert von CHF 5 000.–,

Gesellschafter B: CHF 15 000.– durch eine Bareinlage von CHF 15 000.–,

Gesellschafter C: CHF 15 000.– durch eine Sacheinlage in Form der Übernahme eines Werkstattbetriebs einschliesslich Aktiven und Passiven gemäss beiliegender Übernahmebilanz per [Datum] zum Wert von CHF 15 000.–.

Die Bareinlagen sind bis zum [Datum] auf das Konto Nr. [Zahl] der X Bank einzuzahlen.

V. Zinsanspruch auf Einlagen

6

Die Kapitalanteile der Gesellschafter werden zu 3% p.a. verzinst. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jährlich bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss des Geschäftsjahres und nur soweit sie vom Jahresgewinn gedeckt sind.

Variante 1:

Die Gesellschafter haben keinen Anspruch auf Verzinsung ihrer Kapitalanteile.

Variante 2:

Die Kapitalanteile der Gesellschafter werden zu 3% p.a. verzinst. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in zwölf monatlichen Raten.

VI. Geschäftsführung und Vertretung

7

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter gemeinsam berechtigt. Sie führen Kollektivunterschrift zu zweien.

Variante:

Gesellschafter C ist Geschäftsführer der Gesellschaft. Er vertritt als einziger Gesellschafter die Gesellschaft nach aussen und führt Einzelunterschrift. Diese Vertretungsbeschränkung wird im Handelsregister eingetragen.

Für Geschäfte, die CHF 5 000.– übersteigen, muss Gesellschafter C das Einverständnis der übrigen Gesellschafter einholen.

VII. Honoraranspruch

8

Den Gesellschaftern wird kein Honorar ausbezahlt.

Variante:

Für seine Tätigkeit in der Gesellschaft erhält Gesellschafter C als Vergütung ein monatliches Honorar von CHF 5 000.– zuzüglich den Arbeitgeberanteil der basierend auf diesem Honorar ermittelten Sozialversicherungsbeiträge.

Die übrigen Gesellschafter, die ihre persönliche Arbeitszeit der Gesellschaft nur zu einem Pensum von ungefähr 20% widmen, erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Abgeltung von pauschal CHF 1 000.– zuzüglich den Arbeitgeberanteil der basierend auf diesem Honorar ermittelten Sozialversicherungsbeiträge.

Das Honorar einschliesslich der entsprechenden Sozialabzüge ist über den Geschäftsaufwand zu verbuchen. Die Gesellschafter können in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit schriftlich eine Anpassung treffen.

Dem Gesellschafter C stehen jährlich Ferien im Umfang von fünf Wochen zu. Die normale Wochenarbeitszeit beträgt grundsätzlich 42 Stunden, wobei keine Überstunden kompensiert werden.

VIII. Gesellschaftsbeschlüsse

9

Die Entscheidfindung und die Beschlussfassung über das operative Geschäft der Gesellschaft obliegen der Geschäftsführung.

Die Beschlussfassung in Angelegenheiten der Gesellschaft erfolgt durch Beschluss der Gesellschafter. Beschlüsse werden grundsätzlich mit dem einfachen Mehr der an der Gesellschafterversammlung vertretenen Kapitaleinlagen gefasst.

Der Zustimmung aller Gesellschafter bedürfen die Beschlussfassung über eine Änderung dieses Gesellschaftsvertrags oder die Auflösung der Gesellschaft.

Die Beratung und Beschlussfassung findet in der Regel an Sitzungen mit schriftlicher Protokollierung statt. Anstelle von Sitzungen können auch Telefon- oder Videokonferenzen mit schriftlicher Protokollierung treten. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder in dringenden Fällen elektronisch mit nachträglicher schriftlicher Bestätigung gefasst werden, sofern nicht ein Gesellschafter die mündliche Beratung verlangt. Schriftliche Beschlüsse können in einem einzigen Dokument oder in mehreren einzelnen Dokumenten, die alle den gleichen Inhalt haben und jeweils nur von einem oder mehreren Gesellschaftern unterzeichnet sind, gefasst werden.

IX. Gewinn- und Verlustverteilung

10

Die Verteilung von Gewinn und Verlust auf die verschiedenen Gesellschafter berechnet sich nach dem Verhältnis ihrer Kapitalanteile. Allfällige Gewinne werden den Gesellschaftern bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Jahresrechnung ausbezahlt.

Werden die Kapitalanteile der Gesellschafter durch einen Jahresverlust vermindert, so ergänzen die Gesellschafter ihre Einlage bis auf den in diesem Vertrag festgelegten Betrag bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Jahresrechnung.

Variante:

Die Verteilung von Gewinn und Verlust auf die verschiedenen Gesellschafter erfolgt nach Köpfen.

X. Konkurrenzverbot

11

Ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter darf ein Gesellschafter im Geschäftsbereich der Gesellschaft weder für eigene noch für fremde Rechnung Geschäfte machen oder tätig werden, noch sich an einer anderen Unternehmung als unbeschränkt haftender Gesellschafter, als Kommanditär, als Mitglied einer GmbH oder als Aktionär beteiligen oder in einer anderen Form tätig werden.

Das Konkurrenzverbot dauert bis zwölf Monate nach Austritt oder Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft.

Bei Verletzung dieses Konkurrenzverbots wird zu Lasten des fehlbaren Gesellschafters eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 50 000.– an die Gesellschaft sofort zur Zahlung fällig. Die Geltendmachung von weiterem Schadenersatz bleibt vorbehalten. Die Bezahlung einer Konventionalstrafe entbindet nicht von der Einhaltung dieses Konkurrenzverbots. Zudem kann jeder der übrigen Gesellschafter weiterhin die Durchsetzung des Konkurrenzverbots verlangen.

XI. Auflösung bzw. Änderung der Gesellschaft

12

Jeder Gesellschafter kann den Kollektivgesellschaftsvertrag auf Ende eines jeden Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen.

Das Ausscheiden oder der Tod eines Gesellschafters hat grundsätzlich nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge, sondern die Gesellschaft wird durch die verbleibenden Gesellschafter fortgesetzt. Der Kapitalanteil des Ausgeschiedenen wächst den Kapitalanteilen der verbleibenden Gesellschafter an. Der Ausgeschiedene oder seine Erben haben einen Abfindungsanspruch in der Höhe des Substanzwerts des den übrigen Gesellschaftern angewachsenen Kapitalanteils.

Können sich der Ausgeschiedene bzw. die Erben des verstorbenen Gesellschafters und die verbleibenden Gesellschafter nicht innerhalb von zwei Monaten nach Ausscheiden bzw. dem Versterben über die Höhe des Abfindungsanspruchs einigen, wird der Wert des Abfindungsanspruchs durch die Firma Y bestimmt und den Parteien als Vorschlag unterbreitet.

Der Saldo des Privatkontos des Ausgeschiedenen wird zwischen der Gesellschaft und dem Ausgeschiedenen oder seinen Erben zum Nominalwert durch Barzahlung ausgeglichen.

XII. Schlussbestimmungen

13

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Art. 552–593 OR.

Für Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft.

14

[Ort, Datum, Unterschriften (alle Gesellschafter)]